



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Vincent Drews

GZ: (OB) GB 5

Datum: 27. JUNI 2016

Förderung Freier Träger
AF1179/16

Sehr geehrter Herr Drews,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Wann wurde die Förderung der freien Träger im Bereich des Sozialamtes, der Gesundheitshilfe, der Kulturförderung und der Wohlfahrtspflege im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe zuletzt an die tarifliche Entwicklung angepasst und in welcher Höhe?“

Sozialamt:

Die vom Sozialamt nach Fachförderrichtlinie des Sozialamtes geförderten freien Träger sind an verschiedene Tarifverträge/Haustarife gebunden. Eine Beantwortung der Frage ist daher pauschal nicht möglich. Flankiert von einer Festlegung des Ausschusses für Soziales und Wohnen (SW/021/2016) wird derzeit die tarifliche Entwicklung und Anpassung bei den freien Trägern erhoben. Als bald die Ergebnisse vorliegen, werden diese im Ausschuss für Soziales und Wohnen vorgestellt.

Gesundheitsamt:

Die Förderung der Personalkosten freier Träger in der Gesundheitshilfe und Gesundheitsförderung wurde bislang keiner tariflichen Entwicklung angepasst.

Im Bereich Psychiatrie- und Suchthilfe erfolgt die Förderung der Personalkosten von Beginn an grundsätzlich in der Höhe, wie sie von den freien Trägern beantragt wird, soweit nicht im Einzelnen Verstöße gegen das Besserstellungsverbot gegenüber vergleichbaren Angestellten der Landeshauptstadt Dresden vorliegen. Insofern ist eine Kopplung der Personalkostenförderung in den Bereichen sozialpsychiatrische und Suchthilfen an die Tarifautomatik des TVÖD im Sinne einer „mitwachsenden“ Obergrenzenregelung gegeben.

Kulturförderung:

Zuletzt wurde mit der Beschlussfassung des Ausschusses für Kultur am 16.12.2014 das Budget zur institutionellen Förderung für 2015 erhöht, um ansatzweise Tarifierpassungen und die Einführung des Mindestlohnes durch die Freien Träger im Kulturbereich zu ermöglichen. Der Erhöhungsbetrag belief sich (ausgenommen Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V.) auf rd. 200.000 EUR bzw. rd. 7 Prozent bezogen auf das Budget für 2014 von knapp 3 Mio. EUR.

2. „Welche Modelle wären denkbar, um eine regelmäßige Anpassung der Förderung freier Träger an die Tarifentwicklung zu gewährleisten?“

Derartige Modelle sind so wenig generalisierend sinnvoll wie in der Kernverwaltung auf die Personalkosten auch nicht einfach Tarifsteigerungen hinzu addiert werden. Auch in der Verwaltung wird versucht Prozesse zu reorganisieren, um den Steuerzahler zu entlasten. Hierzu sind individuelle Betrachtungen notwendig.

3. „Welche Kosten entstünden der Landeshauptstadt Dresden durch die Anpassung der Förderung aller geförderten freien Träger an die aktuellen Tarifverträge?“

Siehe Antwort zur Frage 2.

4. „Mit welchen Mehrkosten wäre zu rechnen, wenn die Tarifentwicklung in der Förderung freier Träger jährlich berücksichtigt würde?“

Siehe Antwort zur Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Anlage

LT 27.6.
15.1 B 24/06 24.6.
Sp 23.06.